

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Frau Stadträtin  
Angela Müller

Datum 20.03.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-160/2019  
Ihr Schreiben vom 18.02.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-160/2019 - Blindengerechte Ampeln in Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Müller,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1) Wie viele Ampelanlagen existieren in Chemnitz? Wie viele davon sind blindengerecht?**

In Chemnitz existieren zurzeit 235 Ampelanlagen. Davon besitzen gegenwärtig 171 Ampelanlagen akustische Signale für Blinde und Sehschwache.

#### **2) Wie viele der blindengerechten Ampelanlagen sind 24 h in Betrieb? Wo befinden sich diese? Welche Ampelanlagen sollen in Zukunft noch auf einen 24 h – Betrieb umgestellt werden?**

Das derzeitige Schaltregime wurde mit den Verbänden und Vertretern blinder und sehbehinderter Menschen in Chemnitz abgestimmt. An zwei Ampelanlagen (Zentralhaltestelle und Bahnhofstraße/Carolastraße) sind die akustischen Signale 24 Stunden in Betrieb. Bei allen anderen Ampelanlagen sind die akustischen Signale in der Regel täglich von 5 bis 21 Uhr in Betrieb. Zu weiteren Umstellungen auf 24 h – Betrieb liegen aktuell keine Bedarfsmeldungen vor.

#### **3) Wie viele Ampelanlagen, welche noch nicht blindengerecht waren, wurden im Jahr 2018 blindengerecht ausgerüstet?**

Im vergangenen Jahr wurden an 13 Ampelanlagen die akustischen Signale für Blinde und Sehschwache nachgerüstet.

**Wenn noch nicht alle Ampelanlagen in Chemnitz blindengerecht sind:**

#### **4) Bis wann möchte die Stadt Chemnitz alle Ampelanlagen blindengerecht ausgestattet haben?**

Eine blindengerechte Ausstattung erfolgt sukzessive im Zuge der planmäßigen Erneuerung der Ampelanlagen. Dabei muss die Prioritätensetzung zum Einsatz der für verkehrstechnische Maßnahmen verfügbaren Mittel eine Reihe verschiedenster Anforderungen berücksichtigen (Erhöhung der Verkehrssicherheit, Beschleunigung des ÖPNV, vordringlicher Sanierungsbedarf, ...), so dass ein verbindlicher Zeitplan bis zur vollständigen Umsetzung der blindengerechten Ausstattung nicht angegeben werden kann. In Fällen mit erkennbar dringendem Handlungsbedarf wird aber die blindengerechte Ausstattung zeitnah umgesetzt.

**5) Wo befinden sich die nicht-blindengerechten Ampelanlagen?**

Die Ampelanlagen ohne akustische Signale für Blinde und Sehschwache verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet, wobei eine Konzentration auf die weniger frequentierten Randlagen zu verzeichnen ist. Dementsprechend ist der höchste Ausstattungsgrad an blindengerechten Ampelanlagen in den zentralen Innenstadtbereichen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister